

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ronneburg

Feststellung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters

Frau Andrea Baßermann hat durch schriftliche Erklärung ihr Mandat als Gemeindevertreterin niedergelegt.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich fest, dass sie als Gemeindevertreterin ausgeschieden ist.

Ich stelle weiterhin fest, dass

Herr Christoph Schmidt, Am Märzfeld 23, 63549 Ronneburg

als noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlages der SPD in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ronneburg nachrückt.

Herr Schmidt hat die Annahme des Mandats erklärt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß §§ 25-27 KWG jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, im Rathaus, Schulstr. 9, 63549 Ronneburg, einzulegen.

Ronneburg, den 09.01.2019

Gez.:

Marcus Rosen
Gemeindevorstand